



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

14. Sitzung vom 15. September 2020

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 9. Juni 2020:
Baurechtsabgabe des Areals Alpenblick an eine gemeinnützige
Wohnbauträgerschaft**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 9. Juni 2020 Baurechtsabgabe des Areals Alpenblick an eine gemeinnützige Wohnbauträgerschaft in der Schlussabstimmung mit 19 : 15 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 9. Juni 2020 betreffend «Baurechtsabgabe des Areals Alpenblick an eine gemeinnützige Wohnbauträgerschaft».
2. Der Grosse Stadtrat ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, das Areal Alpenblick (GB Nr. 4475) gemäss den in der Vorlage genannten Bedingungen (Kap. 5 und 6) im Baurecht zu vergeben.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Verpflichtungskredit (VER00007) über 60'000 Franken als Beitrag an die Genossenschaft für die Durchführung des Architekturwettbewerbes zu Lasten Konto 6100.3132.00. Der Grosse Stadtrat bewilligt die entsprechende Entnahme des Beitrages aus dem Wohnraumentwicklungsfonds zu Gunsten Konto 6100.4980.10.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 9. Juni 2020:
Baurechtsabgabe des Areals "Werkhof Hochstrasse"**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 9. Juni 2020 Baurechtsabgabe des Areals "Werkhof Hochstrasse" sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Juli 2020 und die angepassten Änderungen in der Schlussabstimmung mit 18 : 16 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 9. Juni 2020 betreffend «Baurechtsabgabe des Areals Werkhof Hochstrasse» sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 2. Juli 2020.

2. Der Grosse Stadtrat ermächtigt und beauftragt den Stadtrat, das Areal Werkhof Hochstrasse (GB Nr. 3'183) gemäss den in der Vorlage genannten Bedingungen (Kap. 3 bis 6) im Baurecht zu vergeben unter dem Vorbehalt, dass Eingaben von gemeinnützigen Wohnbauträgern bevorzugt werden, wenn sie die Zuschlagskriterien in gleichwertiger Weise erfüllen.
3. Der Grosse Stadtrat ermächtigt den Stadtrat, die Gebäude auf dem Baurechtsgrundstück (gemäss Ziffer 2) zum Substanzwert (gemäss aktueller Gebäudesubstanzermittlung des Amtes für Grundstückschätzung 1.125 Mio. Franken) an den Baurechtsnehmer zu Gunsten Konto 1084.00 «Gebäude» zu veräussern. Der Verkaufspreis wird in den Wohnraumentwicklungsfonds Konto 2910.08 eingelegt. Im Falle eines Rückbaus einer oder beider Liegenschaften kann der Stadtrat den Kaufpreis um je 50% reduzieren.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATS

Die Präsidentin:

Die Ratssekretärin:

Nicole Herren

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 16. September 2020 saneh